

Prüfungsordnung

Zert. Erlebnispädagog*in/Outdoortrainer*in

Stand 02.05.2022

Inhaltsverzeichnis

1. Ausbildungsziel
2. Teilnahmevoraussetzungen
3. Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung
 - a. Fehlzeiten
 - b. Erste Hilfe Schein
 - c. Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis
 - d. Referat
4. Voraussetzungen für den Erhalt des Zertifikates
 - a. Prüfung
 - b. Praxisprojekt
 - c. Volontariat / Hospitation
5. Anmeldung
6. Prüfungskommission
7. Inhalt & Ablauf der Prüfung
 - a. Praxis I
 - b. Praxis II
8. Bewertung / Benotung
9. Wiederholung von Prüfungen
10. Zertifikate
11. Beschwerdemanagement
12. Anerkennung von externen Lehrgängen
13. Ausbildung allgemein: Anmeldung & Rücktritt

Anhänge

- Anhang 1: IHK-Notenschlüssel
Anhang 2: AGBs Stobbe & Filbrich Gbr.

1. Ausbildungsziel

Unsere handlungsorientierte Ausbildung qualifiziert unsere Teilnehmenden durch Vermittlung von Fachwissen und der Entwicklung persönlicher Kompetenzen zu selbständig arbeitenden Erlebnispädagogen, die eigene erlebnispädagogische Programme planen, organisieren und eigenverantwortlich und verantwortungsvoll durchführen. Die Ausbildungsinhalte orientieren sich an Prinzipien der Kompetenzorientierung und des lebenslangen Lernens.

2. Teilnahmevoraussetzungen der Ausbildung

Unsere Ausbildung richtet sich an alle Personen, die mit Gruppen arbeiten, die andere Menschen begleiten, lehren, anleiten oder trainieren wollen. Personen, die keine pädagogische oder psychologische Ausbildung vorweisen können, haben ebenfalls die Möglichkeit an der Ausbildung teilzunehmen. Der Abschluss erhält dann den Zusatz „GQ“ (=Grundqualifikation).

Die Ausbildung kann auch ohne die Teilnahme der Abschlussprüfung besucht werden. In diesem Fall erhalten die Teilnehmenden kein Zertifikat, sondern eine Teilnahmebestätigung für die besuchten Module. Die Vorlage eines gültigen Erste-Hilfe-Scheins, eines Erweiterten Polizeilichen Führungszeugnisse sowie die Erstellung und Präsentation eines Referates sind Voraussetzung für den Erhalt der Teilnahmebestätigung.

Das Praxisprojekt, das Volontariat und die bestandene Prüfung sind zusätzlich Voraussetzung für den Erhalt des Zertifikates.

3. Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung sind 4 Punkte:

a) Fehlzeiten

Die Zulassung zur Prüfung kann nur erfolgen, wenn eine Fehlzeit von 10% (=2 Tage) nicht überschritten wird. Weitere Fehltage müssen vor Prüfungszulassung nachgeholt werden. Möglichkeiten zum Nachholen werden individuell mit dem Ausbildungsteam besprochen.

b) Erste-Hilfe-Schein

Voraussetzung für die Prüfungszulassung ist ein gültiger Erste-Hilfe-Schein (zum Zeitpunkt der Prüfung nicht älter als 2 Jahre) mit einem Umfang von mind. 9 Stunden.

c) Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.

d) Referat

Die Teilnehmenden übernehmen im Zeitraum 2. bis 7. Modul die Erstellung und Präsentation eines ausbildungsrelevanten Themas allein oder im Teilnehmer Tandem. Die Themen werden an Modul 1 vorgestellt. Die Verteilung erfolgt in Eigenverantwortung der Gruppe. Der Zeitpunkt der Präsentation wird ebenfalls an Modul 1 bekannt gegeben.

4. Voraussetzungen für den Erhalt des Zertifikates sind zusätzlich folgende Punkte:

a) Prüfung

Siehe Punkt 7

b) Praxisprojekt

Die Teilnehmenden planen und organisieren ein Praxisprojekt in Eigenverantwortung und führen dieses durch. Zeitumfang sind mind. 8 Stunden. Die Stunden können bei einem fortlaufenden Projekt (z.B. wöchentlich 2h) oder als Blockveranstaltung durchgeführt werden.

Das Praxisprojekt wird bei Modul 8 vor der Abschlussprüfung präsentiert.

Die Präsentation muss folgende Inhalte enthalten:

Beschreibung der Zielgruppe, Rahmenbedingungen, Zielsetzung, Methoden, Ablauf, Auswertung. Die Projektvorstellung soll kreativ präsentiert werden und eine Reflexion der eigenen Rolle und Erfahrungen enthalten.

Das Praxisprojekt ist Voraussetzung für den Erhalt des Zertifikates. In begründeten Fällen kann das Praxisprojekt nach der Prüfung stattfinden und durch einen Praxisbericht (gleiche Inhalte wie Projektpräsentation) nachgewiesen werden. Anstelle der Projektpräsentation müssen vor der Prüfung Planungsgedanken und entsprechende Zielsetzung vorgestellt werden. Das Zertifikat wird erst nach Nachweis des Praxisprojektes vergeben.

c) Volontariat / Hospitation

Die Teilnehmer hospitieren mind. 2 Tage bei einem erlebnispädagogischen Anbieter. Sie weisen dies durch eine Hospitationsbescheinigung des Anbieters mit Beschreibung der Inhalte nach. Die Hospitation dient dem Sammeln weiterer praktischer Erfahrungen durch Begleiten von Erlebnispädagogischen Programmen in passiver Rolle.

Die Hospitation kann in begründeten Fällen nach Beendigung der Ausbildung durchgeführt und nachgewiesen werden. Das Zertifikat wird erst nach Nachweis der Hospitation vergeben.

5. Anmeldung zur Prüfung

Die Entscheidung über die Teilnahme an der Prüfung trifft der Teilnehmende mündlich in Modul 7. Dieses liegt in der Regel 4 Wochen vor dem Abschluss Modul, an dem die Abschlussprüfung stattfindet. Zu diesem Zeitpunkt erhalten die Teilnehmenden eine Übersicht über die Prüfungsthemen.

6. Prüfungskommission

Zusätzlich zu den prüfenden Ausbildern wird immer ein/e externer Prüfer*in zusätzlich hinzugezogen. Diese/r stammt aus dem Lehrteam von alonja.

7. Inhalt & Ablauf der Prüfung

In der Prüfung orientieren wir uns, wie auch bei unseren Ausbildungsinhalten, am „Deutschen Qualitätsrahmen für lebenslanges Lernen“ (DQR). Es handelt sich dabei um ein umfassendes, bildungsbereichs-übergreifendes Instrument, welches erworbene Kompetenzen anerkennt und vergleichbar macht. In der Prüfung wird sichergestellt, dass jeder Teilnehmende über die im DQR festgelegten Kompetenzen und das Fachwissen verfügt. Mindeststandard für das Erreichen des Zertifikates ist Niveaustufe 4:

Niveau 4 Die Teilnehmenden verfügen über Kompetenzen zur selbständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld.			
Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
<u>Wissen</u> Die Teilnehmenden verfügen über vertieftes allgemeines Wissen oder über fachtheoretisches Wissen in einem Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld.	<u>Fertigkeiten</u> Die Teilnehmenden verfügen über ein breites Spektrum kognitiver und praktischer Fertigkeiten, die selbständige Aufgabenbearbeitung und Problemlösung sowie die Beurteilung von Arbeitsergebnissen und -prozessen unter Einbeziehung von Handlungsalternativen und Wechselwirkungen mit benachbarten Bereichen ermöglichen. Sie sind in der Lage, Transferleistungen zu erbringen.	<u>Sozialkompetenz</u> Die Teilnehmenden sind in der Lage, die Arbeit in einer Gruppe und deren Lern- oder Arbeitsumgebung mitzugestalten und kontinuierlich Unterstützung anzubieten, Abläufe und Ergebnisse zu begründen und über Sachverhalte umfassend zu kommunizieren.	<u>Selbstständigkeit</u> Die Teilnehmenden setzen sich Lern- und Arbeitsziele. Sie reflektieren, realisieren und verantworten diese.

Ablauf der Prüfung

Die Prüfung ist unterteilt in 2 Bereiche: Praxis I und Praxis II.

- Praxis I – Sichtprüfung Seilaufbauten: Jeder Teilnehmende wird einzeln zu 2 Seilaufbauten geführt. Aufgebaut werden können:
 - Kletteraufbau mit Tope Rope Sicherung
 - Redundante Seilbrücke
 - Ablassbare Abseilstelle

Der Prüfende entscheidet, welche Seilaufbauten gewählt werden. In die Seilaufbauten werden jeweils 5 Fehler eingebaut. Diese müssen durch Sichtprüfung erkannt und benannt werden.

Wertung: 30 % (= max. 30 Punkte). Pro erkannten Fehler erhält die/der Teilnehmende 3 Punkte. Es dürfen max. 5 Tipps abgegeben werden. Bei falschem Tipp erhält die/der Teilnehmende keine Punkte.

- Praxis II – Mündliche Präsentation eines ausgelosten Prüfungsthemas.

Eines von 10 Themen muss vor der Gruppe präsentiert werden. Danach erfolgt ein kurzes Gespräch mit den Prüfern zur Klärung von Fragen.

Wertung 70% (= max. 70 Punkte). Die Prüfer*innen entscheiden gemeinsam, wie viele Punkte der Teilnehmende erreicht.

Sicherheitsrelevante Fehler, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Unfällen führen würden, führen dazu, dass der Teilnehmende in diesem Prüfungsteil 0 Punkte erreicht.

Prüfungsthemen:

Die 10 Prüfungsthemen werden den Teilnehmenden spätestens zum Modul 6 mitgeteilt. Einzelne Prüfungsthemen können mehrfach geprüft werden. Die Prüfer*innen entscheiden, welches Thema wie oft geprüft wird. Wer in der Praxis II welches Thema bekommt, wird am Prüfungstag selbst ausgelost und den TN ca. 15 Minuten vor deren Prüfungsbeginn mitgeteilt.

8. Bewertung

Als Grundlage dient ein IHK Notenschlüssel (siehe Anhang 1).

Wer 59 Punkte oder mehr (mind. Note 3,9) von 100 möglichen erreicht, hat bestanden. Die Teilnehmenden erhalten grundsätzlich die Information, ob sie bestanden haben oder nicht. Auf Wunsch erfahren Sie die dahinter stehende Note nach IHK Notenschlüssel.

Handouts und sonstige Hilfsmittel sind nicht zugelassen. Eine Missachtung führt zu einem Ausschluss aus der weiteren Prüfung und zur Bewertung des aktuellen Prüfungselementes mit 0 Punkten.

In einem Auswertungsgespräch (Teilnehmer*in + Prüfer*in) wird die Prüfung gemeinsam ausgewertet.

Die Prüfungsergebnisse werden noch am Prüfungstag bekannt gegeben.

9. Wiederholung von Prüfungen

Wer aufgrund einer zu schwachen Leistung (zu wenigen Punkten) oder aufgrund eines sicherheitsrelevanten Fehlers in Praxis II durchfällt oder aufgrund von Krankheit etc. nicht an der Prüfung teilnehmen kann, muss einen kostenpflichtigen Nachprüfungstag in Anspruch nehmen. Dieser wird individuell mit dem Prüfer abgesprachen und muss in einem Zeitraum von 2 Wochen bis 6 Monaten nach Modul 8 stattfinden.

Eine Nachprüfung kann 1x in Anspruch genommen werden.

10. Zertifikate

Sind alle prüfungsrelevanten Inhalte bestanden und zertifikatsrelevanten Inhalte vorgelegt erhalten die Teilnehmenden das unternehmenseigene Zertifikat zum zert. Erlebnispädagog*in / Outdoortrainer*in. Teilnehmende ohne pädagogische Vorkenntnisse oder entsprechender Berufserfahrung erhalten ein Zertifikat mit dem Zusatz „GQ“ (=Grundqualifikation).

11. Beschwerdemanagement

Wir leben eine offene Fehlerkultur und wissen, dass auch wir nicht immer alles richtig machen. Anregungen, Kritik und Beschwerden stehen wir offen gegenüber, besprechen und regeln diese zeitnah im Austausch mit den betroffenen Teilnehmenden.

Am Ende der Ausbildung hat jeder Teilnehmende die Möglichkeit, an einer anonymen Evaluation teilzunehmen.

12. Anerkennung von externen Lehrgängen

Externe Lehrgänge können in unserem Ausbildungskonzept nicht anerkannt werden, da der Besuch einzelner Module nicht Teil unseres Ausbildungskonzeptes ist.

13. Ausbildung allgemein: Anmeldung & Rücktritt

Informationen zum Rücktritt durch angemeldete Teilnehmende oder Stobbe & Filbrich GbR finden Sie in unseren AGBs (siehe Anhang 2).

Anhang 1: IHK-Notenschlüssel

IHK-Notenschlüssel (dezimal)

Punkte	Schulnote
100	1,0
99	1,1
98	1,1
97	1,2
96	1,2
95	1,3
94	1,3
93	1,4
92	1,4
91	1,5
90	1,6
89	1,7
88	1,8
87	1,9
86	2,0
85	2,0
84	2,1
83	2,2
82	2,3
81	2,4
80	2,5
79	2,6
78	2,7
77	2,7
76	2,8
75	2,9
74	2,9
73	3,0
72	3,1
71	3,1
70	3,2
69	3,3
68	3,3
67	3,4
66	3,5
65	3,6
64	3,6
63	3,7
62	3,7
61	3,8

Punkte	Schulnote
60	3,9
59	3,9
58	4,0
57	4,0
56	4,1
55	4,1
54	4,2
53	4,3
52	4,3
51	4,4
50	4,4
49	4,5
48	4,6
47	4,6
46	4,7
45	4,7
44	4,8
43	4,8
42	4,9
41	4,9
40	5,0
39	5,0
38	5,0
37	5,1
36	5,1
35	5,2
34	5,2
33	5,3
32	5,3
31	5,4
30	5,4
29	5,5
23 - 28	5,6
17 - 22	5,7
12 - 16	5,8
6 - 11	5,9
0 - 5	6,0

100 - 92 Punkte	sehr gut
unter 92 - 81 Punkte	gut
unter 81 - 67 Punkte	befriedigend
unter 67 - 50 Punkte	ausreichend
unter 50 - 30 Punkte	mangelhaft
unter 30 - 0 Punkte	ungenügend

Anhang 2: AGBs Stobbe & Filbrich GbR

Geschäftsbedingungen der Stobbe & Filbrich GbR.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind auf Grundlage ihrer Verwendung und in Kenntnis des Kunden Bestandteil jeder vertraglichen Vereinbarung zwischen der Stobbe & Filbrich GbR. und dem Kunden. Anderslautende Geschäftsbedingungen des Kunden werden dann nur Bestandteil des Vertrages, wenn der Kunde schriftlich der Verwendung der AGB Stobbe & Filbrich GbR. widerspricht, seine eigenen AGB Stobbe & Filbrich GbR. zur Kenntnis bringt und Stobbe & Filbrich GbR. diese ausdrücklich anerkennt.

1. Vertragsabschluss und Leistungsänderungen

Verträge zwischen der Stobbe & Filbrich GbR. und dem Kunden kommen grundsätzlich mit der ausdrücklichen Annahme durch die Stobbe & Filbrich GbR. zustande.

Der Umfang der vertraglichen Leistungsverpflichtungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung und / oder den Angaben in der Vertragsbestätigung.

Änderungen oder Abweichungen einzelner Vertragsleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von der Stobbe & Filbrich GbR. nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderung oder Abweichung nicht erheblich ist und den Gesamtschnitt der vereinbarten Vertragsleistung nicht beeinträchtigt. Die Stobbe & Filbrich GbR. verpflichtet sich, den Kunden unverzüglich über Leistungsänderungen oder Abweichungen in Kenntnis zu setzen.

Auch wenn unsere Vertragsleistungen für einen Dritten erbracht werden sollen, entstehen vertragliche Verpflichtungen nur gegenüber unserem Kunden.

2. Fälligkeit von Zahlungen

Die von dem Kunden geschuldete Zahlung ist unter den auf der Rechnung ausgewiesenen Zahlungsfristen fällig.

3. Kündigung durch den Kunden

Bei einem Rücktritt des Kunden vom Vertrag werden folgende Rücktrittspauschalen vereinbart:

Bis 90 Tage vor Leistungsbeginn: 20%

Bis 60 Tage vor Leistungsbeginn: 25%

Bis 30 Tage vor Leistungsbeginn: 40%

Bis 15 Tage vor Leistungsbeginn: 50%

1-14 Tage vor Leistungsbeginn: 70%

Ab Leistungsbeginn: 100%

Als Leistungsbeginn gelten der Beginn von Veranstaltungen, der Beginn von Reisen sowie generell der Tag, an dem die Stobbe & Filbrich GbR. ihrerseits zur Erbringung vertraglich geschuldeter Leistung verpflichtet ist.

Der Rücktritt hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der Rücktrittserklärung.

4. Haftung

Die Haftung der Stobbe & Filbrich GbR. gegenüber dem Kunden auf Schadensersatz wegen vorvertraglicher oder vertraglicher Ansprüche ist auf insgesamt die Höhe des dreifachen Vertragspreises beschränkt, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich durch die Stobbe & Filbrich GbR. herbeigeführt wurde.

Im Übrigen wird die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Es wird zwischen der Stobbe & Filbrich GbR. und dem Kunden vereinbart, dass dieser die Leistungen der Stobbe & Filbrich GbR. grundsätzlich auf eigene Gefahr in Anspruch nimmt.

Bucht ein Unternehmen bei der Stobbe & Filbrich GbR. pauschal und gibt die gebuchten Teilnehmerplätze an Dritte weiter, gilt folgende Regelung:

Das Unternehmen verpflichtet sich, den Haftungsausschluss mit dem Inhalt der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stobbe & Filbrich GbR. auch mit den einzelnen Teilnehmern der Veranstaltung vertraglich zu vereinbaren.

Sollte dies unterlassen werden, so verpflichtet sich das Unternehmen, die Stobbe & Filbrich GbR. von allen Ersatzansprüchen der Teilnehmer freizuhalten. Die Freistellung hat in dem Umfang zu erfolgen, wie die Stobbe & Filbrich GbR. stehen würde, wenn ihre allgemeinen Geschäftsbedingungen den Haftungsausschluss regeln würden.

Haftungseinschränkungen unserer Leistungsträger gelten auch zu unseren Gunsten.

Beeinträchtigung unserer Leistung durch höhere Gewalt wie Unerreichbarkeit des Veranstaltungsortes, Witterungseinflüsse, unverschuldeter Ausfall von Leistungsträgern o.ä. berühren nicht unseren vertraglichen

Vergütungsanspruch. Dazu gehört ebenfalls die Situation, dass eine Veranstaltung aus ökologischen Gründen oder anderen Gründen des Naturschutzes nicht wie ursprünglich geplant durchgeführt werden kann. Insbesondere sind hierzu Felsperrungen, Fluss-Sperrungen aus Wassermangel und andere Geländesperrungen hinzuzuzählen.

Soweit uns durch höhere Gewalt Mehr- oder Minderauswendungen entstehen, erhöht oder vermindert sich unser Vergütungsanspruch gegen unseren Kunden entsprechend.

5. Rücktritt durch die Stobbe & Filbrich GbR.

Bis 8 Tage vor Vertragsbeginn kann die Stobbe & Filbrich GbR. vom Vertrag zurücktreten, wenn eine evtl. in der Leistungsbeschreibung festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist, die Stobbe & Filbrich GbR. die Erfüllung des Vertrages unmöglich ist oder wenn die Vertragserfüllung durch die Stobbe & Filbrich GbR. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand zu ermöglichen ist. Der Rücktritt durch die Stobbe & Filbrich GbR. hat schriftlich zu erfolgen. Für die Einhaltung der Frist kommt es auf die Absendung der Rücktrittserklärung an. Bereits geleistete Zahlungen werden in vollem Umfang zurückerstattet. Weitere Ansprüche sind nicht geltend zu machen.

Die Stobbe & Filbrich GbR. steht weiterhin das Recht zu, bei Veranstaltungen, für deren Teilnahme beim Kunden besondere Eignungen körperlicher oder sonstiger Art notwendig sind, auch während der Dauer der Veranstaltung vom Vertrag zurückzutreten, soweit eine Vertragsdurchführung aus diesen Gründen unmöglich ist und der Rücktritt auch im wohlverstandenen Interesse des Kunden oder anderer Kunden liegt. Beispielsweise sei hier aufgeführt, dass alkoholisierte Teilnehmer von der Teilnahme an bestimmten Aktivitäten ausgenommen werden können. Dazu gehören u.a. jegliche Art von Schießen, Hochseilelement und anderes mehr im Ermessen des verantwortlichen Trainers.

Werden durch die Verweigerung unserer Vertragsleistungen Sonderleistungen erforderlich, hat uns der Kunde die entsprechenden Mehrkosten neben einem eventuell entgangenen Gewinn zu ersetzen.

Unsere Veranstaltungen werden im Sinne des Naturschutzgesetzes und des Landschaftsbetretungsrechtes mit all ihren Einschränkungen durchgeführt. Ergeben sich hieraus während einer Veranstaltung Einschränkungen für den geplanten Ablauf, ist die Stobbe & Filbrich GbR. berechtigt, die Veranstaltung im Sinne der Gesetze abzuändern und ersatzweise gleichwertige Leistungen anzubieten.

Es ist dem Kunden nicht gestattet, mit Gegenforderungen aufzurechnen, soweit es sich nicht um unstreitige oder rechtskräftige Gegenforderungen handelt.

Soweit der Kunde eine Herabsetzung des von ihm geschuldeten Vertragspreises wegen behaupteter Schlechterfüllung des Vertrages durch die Stobbe & Filbrich GbR. begehrt, ist er verpflichtet, dies unter Angabe von Gründen der Stobbe & Filbrich GbR. unverzüglich mitzuteilen.

Die Stobbe & Filbrich GbR. hat von dem Kunden von eventuell anfallenden Nutzungseinschränkungen für Darbietungen jeder Art (z.B. GEMA-Gebühren) freigestellt zu werden.

6. Geistiges Eigentum

Unser Leistungspaket ist unser geistiges Eigentum.

Unser Kunde verpflichtet sich für die Dauer von 2 Jahren unsere Leistungen nicht zu kopieren, nicht mit unserem Leistungspaket, ohne unsere Zustimmung in direkte Geschäftsbeziehung zu treten und unsere, dem Leistungspaket zugrundeliegende Idee und die Anschriften unserer Leistungsträger als unser Betriebsgeheimnis zu wahren.

7. Gerichtsstand

Der Kunde kann die Stobbe & Filbrich GbR. nur an deren Sitz verklagen.

8. Unwirksamkeit einzelner Klauseln

Soweit einzelne Bestimmungen der AGB von der Stobbe & Filbrich GbR. unwirksam sein sollten, hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Anstelle der ungültigen Regelung soll dasjenige treten, was die Parteien in Kenntnis der Unwirksamkeit geregelt hätten, um den wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung zu erreichen. Dies gilt auch für den Fall einer Regelungslücke.